

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Wie kommt das geplante Bundesleistungsgesetz voran?

Anfrage der Abgeordneten Sylvia Bruns, Almuth von Below-Neufeldt, Björn Försterling und Christian Dürr (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 11.03.2016

Die Koalitionsparteien SPD, CDU und CSU haben sich im Koalitionsvertrag für die 18. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages darauf verständigt, die Leistungen an Menschen, die aufgrund einer wesentlichen Behinderung nur eingeschränkte Möglichkeiten haben, aus dem bisherigen „Fürsorgesystem“ herauszuführen und die Eingliederungshilfe zu einem modernen Teilhaberecht weiterzuentwickeln (Quelle: <http://www.gemeinsam-einfach-machen.de>).

Derzeit werden Menschen mit einer seelischen und Menschen mit einer geistigen Behinderung nicht gleichgestellt. Dies ist insbesondere bei den Pflegesätzen zu beobachten, die im Durchschnitt der Hilfebedarfsgruppen bei seelisch behinderten Menschen bis zu 30 % niedriger sind als bei geistig behinderten Menschen. Bisher herrscht Unklarheit darüber, ob mit dem Bundesteilhabegesetz eine Gleichstellung vorgenommen wird. Ebenso bleibt unklar, wie dem Grundsatz des SGB XII, „ambulant vor stationär“ Rechnung getragen und wie dieser konkret umgesetzt werden soll. Bei der herrschenden Ungewissheit sind Investitionen in die Schaffung stationärer Einrichtungen mit hoher Unsicherheit behaftet.

1. Wie steht die Landesregierung zum Bundesteilhabegesetz?
2. Wie steht die Landesregierung zur der pflegesatzbezogenen Gleichstellung von seelisch und geistig behinderten Menschen?
3. Kann die Landesregierung Aufschluss darüber geben, wie sich Heimbetreiber bei der ungewissen Lage verhalten sollten?
4. Ist absehbar, wann eine Ratifizierung des Bundesteilhabegesetzes erfolgen wird?